

## Informationen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Finanzmarktteilnehmer ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

#### Zusammenfassung

Die ERGO Versicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Versicherung AG werden – im Rahmen des vorgegebenen Risikoprofils – zentralisiert über eine spezialisierte Abteilung von Munich Re gesteuert. Einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung AG verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden durch die MEAG gruppenweit auch ESG-Kriterien einbezogen.

Oberstes Ziel ist es, die Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit erfüllen zu können und die Vorgaben des Gesetzgebers bzgl. des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in allen Belangen zu beachten. Daher unterliegen alle Entscheidungen hohen Sicherheitsanforderungen.

Die systematische Integration von ESG-Kriterien ist ein elementarer Bestandteil der Anlagestrategie der Gruppe. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen.

Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für den nachhaltigen Investmentansatz der Gruppe. Die darauf aufbauend in einer internen Richtlinie konkretisierten Anlagegrundsätze gelten für alle ERGO Gesellschaften und damit auch für die ERGO Versicherung AG. Diese Anlagegrundsätze bilden die Basis für die nachhaltige Kapitalanlagestrategie der ERGO Versicherung AG und ergänzen die generelle Steuerung von Vermögenswerten und Verpflichtungen der ERGO Versicherung AG.

Grundsätzlich beruht die Steuerung der Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Die ERGO Versicherung AG investiert bereits heute nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft:

- Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.
- Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (Streubomben und Landminen) herstellen.
- Ein Ausschluss gilt auch für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).
- Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Institutionen festgelegt: Investitionen, die mit einem MSCI ESG-Rating mit weniger als „B“ bewertet sind, werden nicht getätigt.

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Analyse der nachfolgenden Indikatoren:

- Die nachfolgenden Indikatoren werden zum ersten Mal veröffentlicht. Eine Entwicklung kann daher nicht dargestellt bzw. erläutert werden. Die Entwicklung der Kennzahlen wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen bzw. Ziele werden analysiert. Konkrete Maßnahmen und Ziele bezogen auf die einzelnen Indikatoren wurden aufgrund der eingeschränkten Datenqualität und der damit verminderten Aussagekraft noch nicht vorgesehen.
- Nachhaltigkeitsindikatoren sind nur ein Beurteilungskriterium für die Kapitalanlage. Die Erfüllung der Anforderungen betreffend Rentabilität, Sicherheit und Liquidität stehen im Vordergrund. Wir prüfen auffällige Bestände und werden Verbesserungen anstreben, sofern dies mit den Zielen des Gesamtportfolios im Einklang steht.
- Neuinvestitionen werden anhand der in diesem Dokument beschriebenen Ausschlusskriterien getätigt, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Grundsätzlich spielt Nachhaltigkeit in unserem Investmentprozess eine wesentliche Rolle.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	18.212,6 tCO <sub>2</sub>	keine Erhebung	Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase der investierten Unternehmen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	6.110,9 tCO <sub>2</sub>	keine Erhebung	Scope-2-Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase durch Energielieferanten der investierten Unternehmen.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	348.815,6 tCO <sub>2</sub>	keine Erhebung	Scope-3-Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase in der vor- und nachgelagerten Lieferkette der investierten Unternehmen.
		THG-Emissionen insgesamt	373.139,0 tCO <sub>2</sub>	keine Erhebung	Die Kennzahl der gesamten Treibhausgasemissionen umfasst sowohl Scope-1-, Scope-2- als auch Scope-3-Emissionen.
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	344,5 tCO <sub>2</sub> e/m€	keine Erhebung	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen je Million EUR des gegenwärtigen Werts aller Investitionen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.141,1 tCO <sub>2</sub> /m€ Umsatz	keine Erhebung	Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen je Million EUR des jeweiligen Unternehmensumsatzes.	Die Entwicklung der Kennzahlen wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6 %	keine Erhebung	Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	59 %	keine Erhebung	Nicht erneuerbare Energiequellen bezeichnet Energiequellen, die nicht unter folgende Definition fallen: erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Depniegas, Klärgas und Biogas.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Sektor A	0,0 GWh	keine Erhebung	Sektor A umfasst Unternehmen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Es wurden keine Investitionen in diesem Sektor getätigt.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.
		Sektor B	1,5 GWh	keine Erhebung	Sektor B umfasst Unternehmen aus Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.
		Sektor C	0,2 GWh	keine Erhebung	Sektor C umfasst Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe bzw. Herstellung von Waren.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
		Sektor D	0,8 GWh	keine Erhebung	Sektor D umfasst Unternehmen aus dem Bereich Energieversorgung.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.
		Sektor E	0,0 GWh	keine Erhebung	Sektor E umfasst Unternehmen aus dem Bereich Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Es wurden keine Investitionen in diesem Sektor getätigt.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.
		Sektor F	123,3 GWh	keine Erhebung	Sektor F umfasst Unternehmen aus dem Baugewerbe. Dieser Sektor hat sachlich bedingt einen höheren Energieverbrauch.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
		Sektor G	0,0 GWh	keine Erhebung	Sektor G umfasst Unternehmen aus dem Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Es sind keine Maßnahmen vorgesehen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
		Sektor H	57,3 GWh	keine Erhebung	Sektor H umfasst Unternehmen aus den Bereichen Verkehr und Lagerei. Dieser Sektor hat sachlich bedingt einen höheren Energieverbrauch.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
		Sektor L	0,2 GWh	keine Erhebung	Sektor L umfasst Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1 %	keine Erhebung	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitats von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurden.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	7,05	keine Erhebung	Emissionen in Wasser bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,85	keine Erhebung	Gefährliche Abfälle sind insbesondere in bestimmten Wirtschaftssektoren (Chemie, Bergbau...) relevant. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.



Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1 %	keine Erhebung	Der Wert wird anhand der von MSCI ESG ermittelten ‚Kontroversen‘-Kennzahl ermittelt.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5 %	keine Erhebung	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	19 %	keine Erhebung	„Gender Pay Gap“ bei Unternehmen in die investiert wird. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33 %	keine Erhebung	Die Prozentangabe gibt den Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen (z.B. Vorstand und Aufsichtsrat), von Unternehmen an, in die investiert wird.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	keine Erhebung	Es wurden keinerlei Investitionen in dieser Kategorie getätigt.	Durch die bestehenden Ausschlusskriterien sind auch künftige Investitionen in diese Kategorie ausgeschlossen.

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	204,9 tCO <sub>2</sub> /m€ GDP	keine Erhebung	Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen der jeweiligen Länder je Million EUR des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 0,2 %	keine Erhebung	Dies betrifft Länder, die gegen die EU-Menschenrechtskonvention, die OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und/oder weitere diesbezügliche Leitlinien verstoßen.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0 %	keine Erhebung	Es wurden keine Investitionen im Zusammenhang mit Immobilien in fossile Brennstoffe getätigt oder Einkünfte daraus erzielt.	Es werden keine diesbezüglichen Investments angestrebt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	89 %	keine Erhebung	Prozentueller Anteil aus dem Verkehrswert der Immobilien mit einem Energieausweis von C oder schlechter geteilt durch den Verkehrswert aller Immobilien mit Energieausweispflicht.	Es erfolgt eine Evaluierung von Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei sämtlichen Immobilien im Eigenbesitz.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren  
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	1 %	keine Erhebung	Gebiete mit hohem Wasserstress bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben.	Unauffälliger Wert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**  
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,07	keine Erhebung	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an internen Anlagegrundsätzen und –richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der ERGO Versicherung AG gelten. Für ESG-Kriterien ist hierbei die gruppenweit verbindliche Responsible-Investment-Leitlinie führend. Dabei ist es nicht relevant oder entscheidend, ob die Kapitalanlagen/das Investitionsportfolio von der Gesellschaft selbst, durch den konzerneigenen Vermögensverwalter MEAG oder durch eine Drittpartei verwaltet werden. Die Anlagegrundsätze gelten jedoch nicht für Anlageprodukte, bei denen die Verwaltung und Anlageentscheidungen weder von Munich Re, ERGO, MEAG oder einem anderen Vermögensverwalter beeinflusst werden können.

Hierbei werden die wichtigsten relevanten nachteiligen Auswirkungen in die Investitionsentscheidung einbezogen. Des Weiteren werden durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten Risiken reduziert, genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg. Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte nicht zu stark kumuliert. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings und -scores genutzt. Derzeit bestehen nicht für alle Anlageklassen verbindliche Ausschlusskriterien nach dem MSCI ESG Nachhaltigkeitsrating.

Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit und langfristig erfüllt werden können. Investitionsentscheidungen, die negative Auswirkungen auf die ESG-Kriterien haben könnten, werden in dieses Frühwarnsystem ebenfalls mit einbezogen. Das Risikomanagement wird so gesteuert, dass die Risikokategorien Markt- (inkl. Währungs-, Konzentrationsrisiko), Gegenparteiausfall-/Kreditrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Liquiditätsrisiko, rechtzeitig aufzeigen, wie sich die Kapitalanlagen in Zusammenhang mit den ausstehenden Verpflichtungen verändern. Da nachhaltige Aspekte grundsätzlich in die Risikobewertung einbezogen werden, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in jeder Risikokategorie jeweils miterfasst. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. Einen Großteil der Kapitalanlagen verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden gruppenweit ESG-Kriterien einbezogen. Eine zielgerichtete Umsetzung der ESG-Strategie durch die MEAG wird dabei durch den ständigen Austausch in den ESG-Teams sowie den ESG-Multiplikatoren in den verschiedenen Portfoliomanagement-Teams unterstützt.

Die Integration von ESG-Kriterien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. ESG-Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

Die PAI-Daten werden wesentlich durch den Vermögensverwalter MEAG zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG und ISS für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings unvollständig, weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den nächsten Jahren wird sich die verfügbare Datenqualität voraussichtlich verbessern, sodass in Folge entsprechende Standards übernommen werden können. Die Datenabdeckung lag im Bezugszeitraum für investierte Unternehmen durchschnittlich bei rund 56%, für investierte Staatspapiere bei rund 69% und für direkte Immobilieninvestitionen bei 100%. Bei Kennzahlen mit unterdurchschnittlicher Datenabdeckung wird darauf in den Erläuterungen entsprechend hingewiesen. Die erwartete zukünftige Verbesserung der Datenqualität wird zu aussagefähigeren Kennzahlen führen.

Daten zu Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko der Kunden wurden in diese Erklärung nicht einbezogen. Dies liegt an der mangelnden Datenverfügbarkeit, da die überwiegende Anzahl der Fonds zum Stichtag noch nicht zur Veröffentlichung verpflichtet ist. Trotz Auswertung externer Datenquellen und Kontakt mit den relevanten Fondsgesellschaften blieben unsere nach besten Kräften erfolgten Bemühungen erfolglos. Die Daten der Fonds werden so bald wie möglich bei verbesserter Datenbasis einbezogen.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben ist jeweils ein zusätzlicher Indikator aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auszuwählen. Wir legen hier die beiden Indikatoren „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ offen.

In den Anlagegrundsätzen ist festgelegt, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Der Zweck der Anlagegrundsätze ist es, die Steuerung von Vermögen und Verpflichtungen der ERGO Versicherung AG durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen zu ergänzen. Diese enthalten folgende Regelungen:

- Für die liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmens – und Staatsanleihen sowie Pfandbriefe streben wir eine Abdeckung mit einem MSCI-ESG Rating von über 80 % auf Gruppenebene an. Diese Quote wird von MEAG gemessen, evaluiert und auf Gruppenebene berechnet und berichtet.
- Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (Streubomben und Landminen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte). Dabei gilt, dass der Umsatz nicht als wesentlich angesehen werden kann, wenn die Herstellung, der Handel oder der Transport im Gesamtumsatz des Unternehmens nicht mehr als 5 Prozent ausmachen.
- Anlagen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die über 30 Prozent ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften, sind nicht zulässig. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet.
- Kapitalanlagen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden beziehen, sind nicht zulässig.
- Das Group Corporate Responsibility Committee (GCRC) bewertet und priorisiert sensible Themen.
- Investitionen in Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Organisationen von Ländern, die nach dem MSCI ESG Rating mit einem Rating von weniger als B bewertet wurden, sind nicht zulässig.

Es ist uns bewusst, dass die Anforderungen verschiedener Anspruchsberechtigter (wie z.B. Kunden und Investoren) an nachhaltige Investitionen zunehmen. Damit steigt auch die Erwartung, dass ESG-Kriterien jeweils entsprechend berücksichtigt werden. Daher werden die Anlagegrundsätze mit den Jahren weiterentwickelt und ergänzt.

## Mitwirkungspolitik

Die Gruppe setzt auf die Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der **Climate Action 100+**, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Wenn der konzerneigene Vermögensverwalter MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. Diesen Dialog will die Gruppe ausbauen. Momentan liegt der Fokus auf einer Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Weitere Informationen zur Engagement-Politik wird an den folgenden Stellen beschrieben:

[Veröffentlichung gemäß Börsegesetz 185 u. 186 \(www.ergo-versicherung.at\)](http://www.ergo-versicherung.at)



## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes Handeln unterstreichen wir auch durch unser langjähriges Engagement in Brancheninitiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) sowie durch die Unterzeichnung des UN Global Compact.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigt die Gruppe und damit auch die ERGO Versicherung AG nach außen, dass Verantwortung bei Investitionen wichtig ist. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Mit dem Beitritt zur **Net-Zero Asset Owner Alliance** im Januar 2020 hat sich die Gruppe verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Investoreninitiative will gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Darüber hinaus setzt die Gruppe auf eine Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich Munich Re hierfür in der **Climate Action 100+**.

## Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Sie wird erstmalig erstellt. Ein historischer Vergleich wird in den Folgejahren aufgenommen.

## Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Artikel 4 der Verordnung behandelt die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zu Art. 3-5 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088)	
2.0	Oktober 2021	Anpassungen im Zuge der Aktualisierung der Responsible Investment Guideline (RIG) der Munich Re Group.	
3.0	April 2022	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS)	
4.0	Juli 2022	Anpassungen im Zuge der Aktualisierung der Responsible Investment Guideline (RIG) der Munich Re Group. Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzschwelle auf 15 Prozent	
5.0	Juli 2023	Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren (PAI-Statement) und redaktionelle Überarbeitung	